



TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Erreichbarkeit des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Henrik Herrmann, Dr. Susanne Johna, Dr. Andreas Botzlar, PD Dr. Peter Bobbert, Dipl.-Med. Sabine Ermer, Dr. Hans Albert Gehle und Dr. Frank J. Reuther (Drucksache la - 25) unter Berücksichtigung des Antrags von Prof. Dr. Bernd Bertram (Drucksache la - 25a) fasst der 121. Deutsche Ärztetag 2018 folgende EntschlieÙung:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüÙt die Anstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), ihrem gemäß § 75 SGB V zugewiesenen Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung rund um die Uhr gerecht zu werden.

Primär sollte eine Patientensteuerung und Weiterleitung in niedergelassene Praxen über die Rufnummern 116117 erfolgen. Die Möglichkeit einer ambulanten Notfallversorgung auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten durch KV-Notdienstpraxen, z. B. im Rahmen von Modellprojekten und an einzelnen ausgewählten Klinikstandorten nach Bedarf, wie es der Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein vorschlägt, wird vom 121. Deutschen Ärztetag 2018 unterstützt. Die Umsetzung dieses Vorschlags trägt dazu bei, die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0